



**VEREINT
VERSICHERT**

sicher vereint.

Ausschlüsse / Einschränkungen im Versicherungsschutz Drohnen-Haftpflichtversicherung Österreich

Ausschlüsse und Einschränkungen im Versicherungsschutz befinden sich an folgenden Stellen der beigefügten Bedingungen:

1. In den Luftfahrt-Haftpflichtversicherungsbedingungen (Luftfahrzeughalter, Luftfrachtführer) – Ausgabe April 2023

- Teil I, Ziffer 3.1.1;
- Teil I, Ziffer 3.1.4;
- Teil I, Ziffer 3.1.5.;
- Teil I, Ziffer 3.2.3;
- Teil I, Ziffer 4.;
- Teil I, Ziffer 8.2.3;
- Teil II, Ziffer 1.2.;
- Teil II, Ziffer 2.3.

2. In den Besonderen Bedingungen und Erläuterungen zu den Luftfahrt-Haftpflichtversicherungsbedingungen für den Betrieb von unbemannten Fluggeräten BBE Drohne – Ausgabe April 2023

- Ziffer 2.;
- Ziffer 3.;
- Ziffer 4.

3. Versicherungsschutz für Vermögensschäden durch Foto-/Filmaufnahmen mit unbemannten Fluggeräten als Ergänzung zu den Besonderen Bedingungen und Erläuterungen zu den Luftfahrt-Haftpflichtversicherungsbedingungen für den Betrieb von unbemannten Fluggeräten. (siehe hierzu Besondere Bedingungen und Erläuterungen zu den Luftfahrthaftpflichtbedingungen) – Ausgabe April 2023

- Ziffer 5.